

öffentlich

Beschlussvorlage						
Betreff						
Fortschreibung des Förderkatalogs 2013 nach § 12 ÖPNVG NRW						
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Ifd. Nr. BPL			
AöR	Z/VIII/2013/0400	14.02.2013	4			

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Er	<u>gebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	11.03.2013	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	13.03.2013	
VRR AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	20.03.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Fortschreibung des Förderkatalogs 2013 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0400.

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit den Sitzungsvorlagen Z/VIII/2012/0352, Z/VIII/2012/0352/1 und Z/VIII/2012/0352/2 wurde der Entwurf zum Förderkatalog 2013 nach § 12 ÖPNVG NRW vorgestellt und vom Verwaltungsrat der VRR AöR am 26.09.2012 beschlossen.

Zum Jahreswechsel 2012 / 2013 wurde die VRR AöR vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) gebeten, ein weiteres Vorhaben über § 12 ÖPNVG NRW zu fördern. Es soll durch eine entsprechende Aufstockung der Fördermittel durch das MBWSV finanziert werden.

Darüber hinaus wurde seitens der DB Station & Service AG ein zusätzliches Vorhaben zur

Förderung angemeldet, das anlassbezogen noch nachträglich in den Förderkatalog 2013 aufgenommen werden könnte:

Einführung von BOS-Funk in die Tunnelsysteme des ÖPNV

Das Land NRW beabsichtigt für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Digitalfunk einzuführen und hierdurch die bisherigen Analogfunksysteme zu ersetzen. Nach § 23 Abs. 4 BOStrab ist einen Funkkommunikation für Polizei und Feuerwehr im Einsatzfall sicher zu stellen und in die unterirdischen Anlagen zu integrieren. Bisher wurde dieser Forderung in allen Anlagen Rechnung getragen, in dem der Analogfunk eingebaut wurde. Um den BOS-Digitalfunk auch in die Tunnelsysteme des ÖPNV einspeisen zu können, sind hierfür entsprechende technische Einbauten in die unterirdischen Kommunikationseinrichtungen erforderlich. Für die Tunnelanlagen im VRR-Raum werden hierfür nach den bisherigen Kostenermittlungen rd. 12,6 Mio. € an Investitionen erforderlich, die sich wie folgt aufteilen:

•	Tunnelanlagen der DSW 21	3,1 Mio. €
•	Tunnelanlagen der BOGESTRA	3,1 Mio. €
•	Tunnelanlagen der EVAG	3,7 Mio. €
•	Tunnelanlagen der MVG	1,0 Mio. €
•	Tunnelanlagen der DVG	1,7 Mio. €
•	Summe:	12,6 Mio. €

Das Land NRW beabsichtigt die Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW zweckgebunden um den erforderlichen Betrag aufzustocken. Bedauerlicherweise liegt dem VRR der diesbezügliche Erlass zurzeit noch nicht vor. Um allerdings keine zeitlichen Verzögerungen im Verfahren entstehen zu lassen, schlägt die Verwaltung der VRR AöR dem Verwaltungsrat vor, den BOS-Funk vorsorglich in den § 12-Förderkatalog 2013 aufzunehmen. Die Aufnahme in den Förderkatalog stünde unter der Bedingung, dass die Landesregierung die Investitionspauschale für die VRR AöR um den entsprechenden Förderbetrag für den BOS-Funk aufstockt.

Nach der Weiterleitungsrichtlinie der VRR AöR zur Förderung von Investitionen nach § 12 ÖPNVG NRW können Digitalfunksysteme der Verkehrsunternehmen mit 60% der förderfähigen Baukosten bezuschusst werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Randbedingungen erhält die VRR AöR rd. 7,6 Mio. €

an zusätzlichen § 12-Mitteln, die zweckgebunden für den BOS-Digitalfunk zur Förderung zu verausgaben sind.

Nach den bisherigen Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen ist vorgesehen, dass insgesamt nur zwei Förderanträge gestellt werden. Zu einem werden DSW 21 und BOGESTRA den BOS-Digitalfunk gemeinsam umsetzen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rd. 6,2 Mio. €; die Höhe der Fördersumme würde sich demnach auf 3,72 Mio. € belaufen. Zum anderen wird die via (EVAG, MVG und DVG) einen Förderantrag mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rd. 6,4 Mio. € einreichen, wonach sich die Fördersumme auf 3,84 Mio. € belaufen würde.

Da die Vorhaben zum BOS-Digitalfunk bisher nicht im Förderkatalog 2013 eingeplant sind (siehe vorgenannte Sitzungsvorlagen) und noch im Laufe des Jahres 2013 teilweise die Vergabe erfolgen soll, hat der Verwaltungsrat der VRR AöR hierüber noch zu entscheiden. Die Verwaltung der VRR AöR schlägt jedoch vor, diese Vorhaben nur vorsorglich in den Förderkatalog 2013 aufzunehmen und unter die Bedingung zu stellen, dass die Landesregierung die Investitionspauschale für die VRR AöR um den entsprechenden Förderbetrag für den BOS-Funk aufstockt.

Erweiterung der 3-S-Zentrale im Hbf. Duisburg

Die heutige 3-S-Zentrale im Hbf. Duisburg wurde 1998 in Betrieb genommen. Seither ist keine Modernisierung erfolgt. Im Jahr 2003 wurde zusätzlich ein System permanenter Videoaufzeichnung nachgerüstet, welches ausschließlich durch die Bundespolizei genutzt wird.

Aufgrund der technischen Alterung, gestiegenem Arbeitsaufkommen und zukünftigen Anforderungen ist eine Modernisierung und Erweiterung an den heutigen Stand der technischen Entwicklung erforderlich. Um hier sowohl technisch als auch wirtschaftlich eine zukunftsorientierte Lösung zu schaffen, ist eine Neukonzeption der 3-S-Zentrale Duisburg vorgesehen, die die Umsetzung der 3-S-Philosophie der DB Station & Service AG auf Basis standardisierter und zukunftsorientierter IT-Infrastrukturen anstrebt.

Es bedarf einer skalierbaren Informations- sowie Telekommunikationstechnik, die einem bundesweit abgestimmten Standard entspricht und sich an aktuellen technologischen Trends orientiert. Hierzu wird eine Systemlösung auf Basis von IP-Technologie (Steuerung der einzelnen externen Systemkomponenten der 3-S-Zentrale wie z.B. Videokameras und Notruf-

säulen über das Internet) zur bestmöglichen Unterstützung der Arbeitsprozesse in der 3-S-Zentrale Duisburg umgesetzt.

Gemäß Anmeldeunterlagen der DB Station & Service AG betragen die gesamten Modernisierungs- und Erweiterungskosten der 3-S-Zentrale im Hbf. Duisburg 1.034.200 €, von denen 911.200 € zuwendungsfähig sind. Bei einem vorgegebenen Fördersatz von 85% ergibt sich damit eine Zuwendungssumme von 774.500 € aus Mitteln des § 12 ÖPNVG NRW.

Da die Erweiterung der 3-S-Zentrale im Hbf. Duisburg bisher nicht im Förderkatalog 2013 eingeplant ist (siehe vorgenannte Sitzungsvorlagen), muss der Verwaltungsrat der VRR AöR auch hierüber noch entscheiden.

Anlage